

# Qualitätspolitik des BEV

## Kundenorientierung

Kundenzufriedenheit stellt das oberste Ziel des BEV dar. Alle Mitarbeiter setzen ihre Fähigkeiten dafür ein, dass die Produkte und Dienstleistungen des BEV die definierten Anforderungen hinsichtlich Qualität, Verfügbarkeit und Durchlaufzeit erfüllen. Dabei gehen sie zweckmäßig und kostenbewusst vor.

## Unparteilichkeit

Die Tätigkeit der Mitarbeiter des BEV unterliegt der Interessensneutralität und Objektivität. Alle Mitarbeiter verhalten sich dabei so, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

## Mitarbeiterorientierung

Durch gezielte Schulungs- und Bildungsmaßnahmen wird die Qualifikation der Mitarbeiter ständig verbessert. Die Einbindung der Mitarbeiter bei der Gestaltung der Arbeitsaufgaben, die Delegation von Verantwortung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen motivieren die Mitarbeiter, sich mit den Zielen des BEV zu identifizieren und optimale Leistungen zu erbringen.

## Unternehmenskultur

Der Umgang miteinander im BEV orientiert sich an den Werten Offenheit, Ehrlichkeit, Achtung voreinander, Zufriedenheit und Sicherheit. Die Mitarbeiter des BEV werden als eigenständige und qualifizierte Personen anerkannt, ihren Fähigkeiten wird vertraut, ihre Interessen werden berücksichtigt. Diese Werthaltung zusammen mit einer konsequent gelebten Corporate Identity ist ausschlaggebend für ein einheitliches kundenorientiertes Auftreten.

## Leistungsangebot

Das BEV sichert den Wirtschafts- und Lebensraum Österreich durch

- die Bereithaltung international anerkannter Messnormale als Grundlage für die messtechnische Infrastruktur Österreichs
- metrologische Dienstleistungen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft
- die Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben zum Schutz vor unrichtigen Messungen und unzuverlässigen Messeinrichtungen
- effizientes Energiemanagement und –controlling für alle Bundesgebäude
- die Bereitstellung der Geobasisdaten als Grundlage aller raumbezogenen Informationen über das Staatsgebiet für Bürger, Wirtschaft, Politik und Verwaltung
- Geoinformationsdienste im Rahmen des österreichischen E-Government
- den kontinuierlichen Ausbau des rechtsverbindlichen Grenzkatasters zur Erhöhung des Vertrauensschutzes bei Grundstücksgrenzen
- die Gewährleistung von Rechtssicherheit bei der räumlichen Zuordnung der Eigentumsrechte an Grund und Boden und die Nachvollziehbarkeit aller Änderungen der Grundstücksgrenzen

## Mitarbeit in internationalen Organisationen

Die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Organisationen (z.B. Meterkonvention, EURAMET e.V., WELMEC, OIML, EA, ISO, IEC, CEN, CENELEC, EuroSDR, EuroGeographics, PCC, UNECE-WPLA, IAG, GGOS) und die Mitarbeit an den zugehörigen Programmen ermöglichen dem BEV die Beobachtung und Mitgestaltung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und sichern die internationale Anerkennung. Im Mess- und Eichwesen ist darüber hinaus die internationale Zusammenarbeit Grundlage für die Anerkennung von nationalen Messnormalen, Messergebnissen und Zertifikaten sowie die Harmonisierung von Vorschriften auf dem Gebiet des gesetzlichen Messwesens. Die verpflichtende Teilnahme an Schlüsselvergleichen und Ringversuchen im Mess- und Eichwesen sichert die Qualität zusätzlich.

## Ständige Verbesserung

Das BEV orientiert und misst sich an vergleichbaren Behörden und Institutionen im In- und Ausland. Es verbessert kontinuierlich die Arbeitsprozesse und Verwaltungsabläufe und passt diese dem Stand der Wissenschaft und Technik an. Damit positioniert sich das BEV als starker Partner der Wirtschaft und aller Konsumenten.

## Umwelt

Das BEV stellt einen großen Teil seiner Produkte und Dienstleistungen der Republik Österreich, den Bürgern und der Wirtschaft auch für Umweltsanwendungen zur Verfügung. Im Sinne der Nachhaltigkeit und um einen zusätzlichen Beitrag zum sparsamen Einsatz der Finanzmittel zu leisten, achtet das BEV darauf, seine Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Der Schwerpunkt liegt auf der Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher umweltrechtlicher Verpflichtungen des BEV.

## Verpflichtung zur Qualität

Alle Mitarbeiter des BEV sind mit den Grundsätzen und Verfahren des Managementsystems vertraut und haben diese anzuwenden. Dadurch tragen sie in ihrem Verantwortungsbereich zur Sicherstellung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen des BEV bei.

Der Leiter des BEV verpflichtet sich, dass das BEV die Forderungen der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025:2018 und im Fachbereich Vermessungswesen die Forderungen der ÖNORM EN ISO 9001:2015 einhält, dass die Unparteilichkeit sichergestellt wird, d.h., dass kein kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV zugelassen wird, der die Unparteilichkeit gefährdet und dass die Wirksamkeit des Managementsystems ständig verbessert wird und die dafür erforderlichen Ressourcen verfügbar gemacht werden.

Gültig ab 1.02.2019, GZ BEV-10.100/0023-QUM-BEV/2018